

G e s e t z e n t w u r f

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Der Landtag hat mit der nach Artikel 83 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen erforderlichen Mehrheit folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Artikel 97 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen vom 25. Oktober 1993 (GVBl. S. 625), die zuletzt durch Gesetz vom 11. Oktober 2004 (GVBl. S. 745) geändert worden ist, erhält folgende Fassung:

"Zum Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung ist eine Behörde oder Stelle einzurichten, die Teil einer Obersten Landesbehörde sein kann."

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Begründung:

Die Änderung in Artikel 97 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen ist erforderlich als verfassungsrechtliche Grundlage zur Auflösung des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz und der Neuerrichtung als Abteilung im Thüringer Innenministerium. Die sich daraus ergebenden einfachgesetzlichen Änderungen für das Thüringer Verfassungsschutzgesetz und weiterer Landesgesetze werden im Gesetzentwurf der Fraktion mit dem Titel "Gesetz zur Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz und Neufassung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes" vorgenommen.

Für die Fraktion:

Siegismund